

## Flächentarifvertrag – Mindeststandards – Niedrigeinkommen

Reinhard Bispinck

Die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Mehrheit der ArbeitnehmerInnen in Deutschland werden nach wie vor durch Tarifverträge geregelt. Der Grad der Tarifbindung geht jedoch zurück. Auch die Verbindlichkeit der Tarifverträge selbst hat nachgelassen. Es gibt eine äußere und innere Erosion des Tarifsystems. Das Tarifsystem, das über Jahrzehnte hinweg für (relativ) einheitliche Mindeststandards in der Arbeitswelt gesorgt hat, franst an den Rändern aus. Die Arbeits- und Einkommensbedingungen am unteren Rand differenzieren sich weiter aus, das Lohndumping in den tariffreien Bereichen setzt auch die Beschäftigten in den bislang tarifgebundenen Betrieben und Branchen unter Druck. Zugleich ist festzustellen, dass in einer Reihe von Wirtschaftsbereichen in erheblichem Umfang niedrige Erwerbs-einkommen bis hin zu ausgeprägten Armutseinkommen bestehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln bestimmte (tarifliche) Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen für die abhängig Beschäftigten gesichert werden können. Dabei kommt auch der gesetzlichen Regulierung Bedeutung zu. Tatsächlich gibt es gesetzliche Vorschriften zur Sicherung von (tariflichen) Mindeststandards wie auch zur Stützung des Tarifsystems zum Teil bereits seit langen Jahren. Dazu zählen u. a. die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Tariftreuegesetze in einzelnen Ländern. Sie sind in ihrer Anwendung und Wirkung umstritten. Im Rahmen eines Forschungsprojekts für das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das WSI den Fragenkomplex der tariflichen und gesetzlichen Regulierung von Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen näher untersucht.<sup>1</sup> Das vorliegende Schwerpunkttheft der WSI-Mitteilungen greift einige der Projektergebnisse auf, ergänzt um Überlegungen zum politischen Umgang mit den aufgeworfenen Problemen.

Reinhard Bispinck skizziert in seinem Beitrag die aktuelle Kritisierung, in der sich das deutsche Tarifsystem befindet. Zwar drohen aus seiner Sicht angesichts massiver politischer Kritik am „Tarifkartell“ und fortschreitender Verbetrieblichung der Tarifpolitik Gefahren für die Reichweite und innere Stabilität des (Flächen-)Tarifsystems, andererseits gibt es eine jahrzehntelange Tradition der Verschränkung und Ergänzung von tariflicher und gesetzlicher Regulierung, die es auch für die Re-Stabilisierung des Flächentarifvertrags zu nutzen gilt.

Ein zentrales Instrument gesetzlicher Verallgemeinerung tariflicher Mindeststandards ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen. Johannes Kirsch gibt einen detaillierten Überblick über die AVE-Praxis in den vergangenen 15 Jahren und konstatiert eine massive Krise des Instruments, die auf die immer restriktivere Haltung der Arbeitgeberverbände zurückzuführen ist. Ulrich Zachert belegt aus arbeitsrechtlicher Sicht, dass eine Reihe von Möglichkeiten zur

Reform der AVE besteht, die zu einer Revitalisierung des Instruments führen können. Insbesondere könnte eine Reduzierung des Einflusses der Spartenverbände eine branchen- und damit problemnähere Anwendung der AVE ermöglichen.

Inwieweit die Sicherung sozial akzeptabler Einkommensstandards gelingt, zeigen vor allem Niveau und Verteilung der effektiven Arbeitseinkommen. Eine empirische Analyse von Claus Schäfer belegt die Existenz eines Niedriglohnsektors, der in Westdeutschland rund ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigte und ein Viertel aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigte umfasst. Darunter befinden sich in erheblichem Ausmaß Effektivlöhne unter der Lohnschwelle für Armut trotz Vollzeitarbeit (*working poor*).

Vor diesem Hintergrund diskutieren Gabriele Peter und Jörg Wiedemuth die Möglichkeiten und Grenzen tariflicher und gesetzlicher Mindeststandards für Erwerbseinkommen. Sie greifen dabei Ergebnisse der gewerkschaftlichen Diskussion der vergangenen Jahre auf, die sich auf zwei Ansätze bezog: die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, wie er von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gefordert wird, und die vom DGB auf seinem letzten Bundeskongress beschlossene gewerkschaftsübergreifende Kampagne für ein gesichertes Erwerbseinkommen.

Was kann man von den Nachbarn lernen? Dieser Frage geht Pete Burgess nach. In einem Überblick über gesetzliche Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen in Europa zeigt er am Beispiel von Allgemeinverbindlichkeit und gesetzlichem Mindestlohn, dass in zahlreichen Ländern der EU eines oder auch beide Instrumente gleichzeitig zum Einsatz kommen und zwar sowohl in Ländern mit schwach wie stark entwickelten (Flächen-)Tarifvertragssystemen. Anwendung und Auswirkungen hängen entscheidend von der Einbettung in die jeweils länderspezifischen Systeme der Arbeitsbeziehungen und der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Regulierung ab.

In seinem Tarifpolitischen Halbjahresbericht 2003 zieht Reinhard Bispinck eine vorläufige Bilanz der Lohn- und Gehaltsverhandlungen der vergangenen Monate und rekapituliert das Scheitern der IG Metall in der ostdeutschen Metallindustrie.

<sup>1</sup> Bispinck, R./Kirsch, J./Schäfer, C., (2003): „Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen und Tarifsystem“ Projektbericht für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) NRW, Düsseldorf

**Dr. Reinhard Bispinck** ist wissenschaftlicher Referent im WSI und Leiter des WSI-Tarifarchivs.  
e-mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de